



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Landerwerb für Industriezwecke im Südquartier

Urnenabstimmung vom 5. März 1961

Werte Mitbürger!

Am 21. Januar 1951 haben Sie dem Ankauf einer Bodenparzelle im Ausmasse von 152 a 11 m² südlich der Buchenstrasse, direkt anstossend an die Bahnlinie Wil—Bazenheid zugestimmt. Jener Landankauf erfolgte vorsorglich, um für spätere Industrie-Ansiedlungen die Möglichkeit des Geleise-Anschlusses zu sichern.

Inzwischen ist durch das neue Baureglement und den rechtsgültig gewordenen Zonenplan das Areal südlich der Buchenstrasse — zwischen Bahngleise und Mattwiesenweg — bis zur Gemeindegrenze definitiv der Industriezone zugeteilt worden, während westlich eine Gewerbezone anschliesst. Die zuständigen Organe der Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen haben die frühere Zusicherung, ein Industriegeleise direkt an das Geleise Wil—Bazenheid anschliessen zu lassen, bestätigt.

Ein solcher Anschluss würde sich jedoch für die relativ kleine, heute im Gemeinde-Eigentum befindliche Bodenparzelle wirtschaftlich nicht rechtfertigen. Es war deshalb immer unser Bestreben, diese Industrieparzelle zu vergrössern und damit die Möglichkeit zu schaffen, verschiedene Industrie-

Unternehmen heran zu ziehen. Dieses Bestreben hat sich noch intensiviert, seitdem feststeht, dass die projektierte Autobahn Zürich — St.Gallen unmittelbar an unserer südlichen Gemeindegrenze vorbeiführt und erhebliche Bodenabtretungen auf dem Gebiete der Gemeinde Wil erfordern wird. Es ist daher um so notwendiger, das sehr bescheidene, noch verbleibende Areal für Industriezwecke sicher zu stellen.

Verhandlungen mit dem südwestlichen Anstösser, Herrn J. Ambühl, Landwirt und Viehhändler in Wilen TG, haben nun zu einem Kaufvertrag über 2 Bodenparzellen im Gesamtausmasse von 196 a 30 m² geführt, den wir vorbehaltlich Ihrer Zustimmung abgeschlossen haben. Der Kaufpreis von Fr. 10.— per m² ist den heutigen Verhältnissen angemessen; dazu kommt allerdings noch die Verpflichtung zur Übernahme der Grundstücksgewinnsteuer von rund Fr. 51 000.—. Andererseits erhalten Politische und Schulgemeinde Wil je 20 % dieser Steuer, zusammen also ca. Fr. 20000.—.

Angesichts des Umstandes, dass unserer Gemeinde in letzter Zeit verschiedene Industrie-Ansiedlungen entgangen sind, weil nicht genügend baureifes Land mit Geleise-Anschluss zu annehmbaren Preisen zur Verfügung stand, ist der Gemeinderat der Auffassung, es müsse jede Gelegenheit, solches Bauland zu erhalten, erfasst werden, ansonst sich die freie Spekulation aller verfügbaren Bodenreserven bemächtigt.

Für ein Gemeinwesen mit der günstigen Verkehrslage von Wil ist es ausserordentlich wichtig, durch die gedeihliche Entwicklung der bestehenden und die Ansiedlung neuer Industrien, vermehrte Arbeitsplätze zu gewinnen. Schon heute hat ein sehr grosser Prozentsatz unserer Wohnbevölkerung den Arbeitsplatz auswärts, was zu mannigfachen Unzukömmlichkeiten führt. Zudem kann der Gemeinderat, wenn er selbst in der Lage ist, Bauland zu vermitteln, die Interessen der Gemeinde bei Ansiedlung neuer Industrien viel besser wahrnehmen. Er wird den Boden nur zur Verfügung stellen, wo es sich um wirtschaftlich gesunde Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten auf sozial einwandfreier Basis handelt.

Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Landankauf sich auf weite Sicht lohnen wird, zumal die Politische Gemeinde Wil leider über keine Landreserven verfügt, ausser dem Rest der ehemaligen Lindengut-Liegenschaft, die bereits zum grössten Teil der in starker Entwicklung befindlichen Firma Runtal AG verbindlich zugesichert ist.

Um bei kommenden Verhandlungen mit Kaufs-Interessenten rasch handeln zu können, ersuchen wir die Bürgerschaft, dem Gemeinderat auch die Kompetenz zu freien Verkaufsverhandlungen ohne Begrenzung der Kreditsumme einzuräumen, wie diese seinerzeit auch für die Lindengut-Liegenschaft erteilt wurde.

Der Gemeinderat führt seit längerer Zeit auch Verhandlungen mit dem Staat St.Gallen betr. Bodenerwerb für Industrieland (beim Gaswerk) und Bauland für die geplanten Spiel- und Sportanlagen. Ebenso sind die Verhandlungen hinsichtlich des zu erstellenden Industriegeleises mit den SBB in vollem Gange.

Das Kaufsangebot Ambühl ist jedoch zeitlich befristet, die Genehmigung des Vertrages darf deshalb nicht weiter aufgeschoben werden.

Werte Mitbürger !

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. *Der unteren 18. November 1960 mit Herrn J. Ambühl, Viehhändler, Wilen, abgeschlossene Vertrag über den Ankauf von 196 a 30 m² Wiesland in der Matt zum Preise von Fr. 196 300.— sei zu genehmigen.*
2. *Dem Gemeinderat sei der für den Ankauf erforderliche Kredit im Betrage von Fr. 196 300.— zuzüglich Grundstückgewinnsteuer (ca. Fr. 51 000.—) erteilt.*
3. *Der Gemeinderat erhält Kompetenz, von der Landreserve Mattwiese an solvente Industrie- und Handels-Unternehmungen Boden zu angemessenen Preisen zu verkaufen.*

Wil, den 3. Februar 1961

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer